

Wenig fundierte Kritik an Solarien

Bald jeder Lebensbereich ist gesetzlich geregelt. Im Gesundheits- und Präventionsbereich ist der Regulierungseifer besonders stark. Sei es punkto Essen, Trinken oder Handys: Zu fast allen Fragen hält die Verwaltung gutgemeinte Empfehlungen für die Bürger bereit. Kein Wunder, dass nun auch die Solarien ins Visier der Politik rücken. Allerdings sind die diesbezüglichen Vorstösse oft geprägt von Vorurteilen und Falschinformationen.

Die Gesundheitspolitik hat es in sich: Mit einem neuen Präventionsgesetz sowie der Gründung eines Präventionsinstituts sollen die Bestrebungen der Bundesverwaltung im Präventionsbereich weiter ausgebaut werden. Leider halten sich viele Politiker in diesen Fragen auffällig zurück. Gesundheitspolitische Anliegen sind im Trend. Entsprechend gross ist die Zurückhaltung, wenn es um die Bekämpfung solcher Vorlagen geht.

Nationalrätin Franziska Teuscher hat vor allem die Solarien-Branche im Visier: Sie verlangt mit einer Motion, dass der Bundesrat Regulierungen gegen Solarien trifft (vgl. Rückseite). Und bereits ist die Verwaltung mit der Ausarbeitung entsprechender Gesetze beschäftigt. Dabei arbeitet sie vor allem auch mit der Schweizerischen Krebsliga zusammen. Oft werden Studien zitiert, welche behaupten, mit dem Besuch von Solarien erhöhe sich das Hautkrebsrisiko. Damit wird ein falsches Bild von Solarien gezeichnet, das auch wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht standhält.

Die Zeitungen berichteten kürzlich: Diesen Studien widersprechen nun europäische und amerikanische Forscher (SonntagsZeitung vom 23.5.2010). Hätte man die Hauttypen bei den

Untersuchungen mit berücksichtigt, hätte man gesehen, dass einzig die ganz hellhäutigen Menschen (Hauttyp 1, sehr weisse Haut, rote Haare) gefährdet sein können. Bei allen anderen Hauttypen erhöht das Benützen von Solarien das Melanom-Risiko nicht.

Sodann wird immer wieder ausgeblendet, dass die meisten Sonnenbrände (und damit das eigentliche Krebsrisiko) nicht von Solarien stammen, sondern im Sommer in Freibädern oder auf Bergwanderungen verursacht werden. Einen Unterschied zwischen natürlichen und künstlichen UV-Strahlen gibt es nicht – aus physikalischer Sicht handelt es sich um dieselbe Bestrahlung.

Selbstverständlich setzt sich Photomed mit Überzeugung für einen vernünftigen, massvollen Umgang mit UV-Licht ein. Darum ist es auch richtig, dass die Benutzer von Solarien auf die Auswirkungen von UV-Strahlen hingewiesen werden (vgl. Rückseite). Wer aber die grossen Risikogruppen erreichen möchte, muss seine Anstrengungen vor allem auf Freibäder oder Feriendestinationen konzentrieren. Dies alles zeigt: Die Politik tut gut daran, solche unüberlegte Postulate in Ruhe zu überdenken.

EDITORIAL

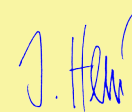
Liebe Leserinnen,
Liebe Leser

Mit der Generalversammlung 2010 nimmt Photomed einige organisatorische Änderungen vor. Die Kommunikation unseres Branchenverbands soll verbessert werden. Wir haben uns entschlossen, künftig regelmässig einen Newsletter zu publizieren. Dieser soll uns Gelegenheit geben, Ihnen Hintergrundinformationen zu aktuellen politischen Entwicklungen und Medienberichten zu vermitteln. Sodann möchten wir Sie regelmässig über die neuen technischen Entwicklungen unserer Branche orientieren.

Die Dienstleistungsangebote der Solarienbranche in der Schweiz sind in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten zu einem Wirtschaftsfaktor geworden. Heute sind Solarien Bestandteil fast jeder Wellness- und Fitness-Anlage. Die moderne Technik ermöglicht Wohlbefinden und sanftes Bräunen – immer unter dem Aspekt von Gesundheit und Prävention.

Die Reorganisation und die positiven Entwicklungen in unserer Branche wollen wir nutzen, um unsere Mitglieder, aber auch weitere interessierte Personen in Wirtschaft und Politik regelmässig über unsere Aktivitäten zu informieren. Für Ihr Interesse danke ich Ihnen sehr herzlich!

Mit sonnigen Grüssen



Jürg Heim
Präsident Photomed

TERMINE

29. Juni 2010
Generalversammlung
17.30 Uhr
Gasthof Kreuz, Egerkingen

3./4. November 2010
Swissbad 2010
Bädertagung und Fachausstellung
Hotel Mövenpick, Regensdorf ZH

Höchste Qualität und Sicherheit

Photomed ist bestrebt, die verbandsinternen Qualitätskriterien weiter zu verbessern. Aus diesem Grund beantragt der Vorstand an der Generalversammlung vom Juni 2010 die Einführung neuer Richtlinien für alle Sonnenstudios, welche dem Verband angeschlossen sind. Für den Solarienverband Schweiz stehen Professionalität, höchste Qualität und Sicherheit im Vordergrund. Die Kunden sollen sich bei Photomed-Sonnenstudios auf einwandfreie Dienstleistungen, tadellose Sauberkeit und eine entspannte Atmosphäre verlassen können.

Folgende Kriterien sollen für Photomed-Mitglieder als Leitfaden verbindlich verankert werden:

1. Qualität und Sicherheit

Solarien, welche in Photomed-Sonnenstudios eingesetzt werden, bieten höchste Qualität, Sicherheit und ent-

sprechen den Normen. Sämtliche Geräte tragen den aktuellen Sicherheitsstandards Rechnung und sind SEV/CE geprüft.

2. Gute Kundeninformation

Sonnenstudios, welche bei Photomed Mitglied sind, stellen den Kunden gut verständliche, kundenfreundliche Informationen zur Verfügung.

Je nach Hauttyp und Hautpigmentierung wird den Benutzern ein Gerät mit optimaler Bräunungszeit empfohlen. Warnhinweise sind gut ersichtlich, und die Geräte sind mit benutzerfreundlichen Anleitungen ausgestattet.

3. Tadellose Hygiene

Sauberkeit steht an oberster Stelle. Alle Räumlichkeiten der Sonnenstudios, welche Photomed angeschlossen sind, sowie jedes einzelne Gerät werden mindestens einmal täglich vom Personal kontrolliert, gereinigt und desinfiziert.

4. Beratung und Hotline

In den Sonnenstudios, welche Photomed angeschlossen sind, treffen die Kunden auf kompetente, professionelle Mitarbeiter. In Selbstbedienungsstudios befindet sich eine Telefonnummer für eine persönliche telefonische Beratung, falls kein Personal anwesend ist. Photomed führt regelmässig Schulungen durch, um die Mitarbeiter über technische oder gesetzliche Neuerungen sowie medizinische Belange zu informieren.

5. Freiwillig ab 18 Jahren

Photomed-Sonnenstudios empfehlen eine freiwillige Alterslimite von 18 Jahren. Ruhe und Ordnung in den Sonnenstudios sind ein zentrales Anliegen von Photomed. Die Erfahrung zeigt, dass solche Empfehlungen fast immer eingehalten werden: Der Anteil der Solariumbesucher unter 18 Jahren beträgt in der Schweiz weniger als 2%.

Solarien: Wichtige Vitamin-D-Tankstellen

Die Sonntagszeitung veröffentlichte am 23. Mai 2010 einen interessanten Hintergrundbericht, welcher sich dem weit verbreiteten Vitamin-D-Mangel widmet.

Hunderttausende Menschen weisen einen zu tiefen Vitamin-D-Spiegel auf. Dies erhöht das Risiko für Knochenschwund, Knochenbrüche, Infektionen oder Herz-Kreislauf-Probleme. Würden alle Menschen einen Vitamin-D-Spiegel von mindestens 40 ng/ml aufweisen, könnten Milliarden eingespart werden.

Hauptlieferantin von Vitamin D ist die Sonne: Vitamin D kann der menschliche Körper mit Hilfe von UV-Strahlen als einziges Vitamin selber produzieren. Und damit ist klar: Auch Solarien haben eine wichtige Funktion. Sie sind eigentliche Vitamin-D-Tankstellen.

Kürzlich veröffentlichte William B. Grant, ein renommierter Vitamin-D-Forscher, eine interessante Überlegung: Mit einer Verdoppelung ihrer UV-Exposition würde die US-Bevölkerung den Vitamin-D-Spiegel auf durchschnittlich 45 ng/ml anheben. Auf der einen Seite wäre mit 12'000 zusätzlichen Melanom-Toten zu rechnen – andererseits aber könnte man 400'000 Menschen vor dem frühzeitigen Tod durch Krebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder andere Leiden schützen.

IMPRESSUM

PHOTOMED
Solarien Verband Schweiz
Bachstrasse 3
6362 Stansstad
Telefon: 041 632 50 29
Telefax: 041 632 50 25
info@photomed.ch
www.photomed.ch

FOKUS POLITIK

Teuscher will Solariumgesetz

Im September 2009 hat die Berner Nationalrätin Franziska Teuscher (Grüne Partei) eine Motion eingereicht: Sie verlangt, dass der Bundesrat gesetzliche Regulierungen gegen Solarien trifft und ein Solarium-Verbot für Minderjährige erlässt.

Der Bundesrat lehnt diese Motion ab. Dies aber nicht etwa, weil er keine gesetzliche Regelung anstrebt, sondern vielmehr, weil ihm der Vorstoss zu wenig weit geht. Der Bundesrat hält die Schaffung einer „gezielten gesetzlichen Grundlage nur für Solarien“ für eine ungenügende Lösung, denn die „Regulierungslücken bezüglich des Gesundheitsschutzes vor nicht-ionisierender Strahlung“ seien auch in anderen Bereichen (Mobiltelefone, Laser, elektrische Geräte etc.) immer deutlicher geworden. Das Bundesamt für Gesundheit befasst sich bereits mit der Prüfung eines Verfassungsartikels und einer gesetzlichen Vorlage, um den Schutz der Bevölkerung vor nichtionisierender Strahlung sicherzustellen.

Leider erwähnt Teuscher in ihrem Vorstoss nicht, dass sich das Risiko eines Sonnenbrands vor allem in Freibädern oder auf Bergwanderungen stellt, in Solarien jedoch kaum existiert. Spätestens bei der Erwähnung dieses Punkts hätte die Nationalrätin gemerkt, dass ihr Vorstoss obsolet ist.